

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags betreffend die Verbesserung der Methoden zur Altersfeststellung von Asylwerbern

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass eine Evaluierung der Altersfeststellung bei Asylwerbern umgesetzt wird.

Begründung

Laut parlamentarischer Beantwortung wurde im Jahr 2021 bis Ende Oktober bei 296 Asylwerbern eine Altersfeststellung durchgeführt. Bei 138 Untersuchten konnte die Volljährigkeit festgestellt werden. Das entspricht 46,6 Prozent.

Der Minderjährigen-Status ist für Asylwerber attraktiv. Abschiebungen sind nahezu unmöglich und bei strafbaren Handlungen ist der Strafraum niedrig. Da auch finanzielle Leistungen vom Alter des Betroffenen abhängig sind, ist die konkrete Altersfeststellung unumgänglich. Zudem ist anzudenken, dass bewusst falsche Angaben im Asylverfahren schärfer sanktioniert werden.

Bereits 2019 kritisierte der Bundesrechnungshof die Abwicklung der Altersfeststellung und stellte einen Mangel an Sachverständigen fest. Die Bundesregierung ist daher gefordert, eine belastbare effektive Altersfeststellung, innerhalb der unionsrechtlichen Vorgaben, sicherzustellen. Insbesondere sollen auch neuartige und präzisere Methoden, wie etwa die Methode des DNA-Mundhöhlenabstrichs, evaluiert werden, sowie die Erweiterung der Altersfeststellung um eine psychosoziale Altersbestimmung angedacht werden.

Linz, am 3. März 2023

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Gruber, Mahr

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Dörfel, Stanek, Mühlbacher, Mader, Raffelsberger, Angerlehner, Scheiblberger,
Aspalter, Gneißl, Kirchmayr, Stanek**